

S. 1

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen
13. April 2021
Az. .... Bellagen .....

An den

Landrat und die Mitglieder des Kreistages des Landkreises Garmisch-Partenkirchen.

Ablichtung an
Sachstand für LR / GL
R bei LR / GL tel. / pers / z t B
Vor Auslauf an LR / GL
Schlusszeichnung LR / GL / AL / SGL

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, die Gründer der „Interessengemeinschaft zum Schutz der Kulturlandschaft“, möchten hiermit bezüglich der Bestrebungen der Unteren Naturschutzbehörde die aus unserer Sicht negativen Auswirkungen eines UNESCO Weltkulturerbes auf große Teile des Landkreises darstellen.

Die Eigentümer der Flächen, insbesondere Generationen von Landwirten, haben durch ihren Fleiß und ihren idealistischen Einsatz für die Heimat eine Kulturlandschaft geschaffen und erhalten und tun dies bis heute. Für manche, die sich nicht daran beteiligt haben, stellt diese Kulturlandschaft ein Ideal dar, welches sie heute zum Schutz vor eben diesen Menschen einer fernen Organisation unterstellen möchten.

Welch ein Paradoxon!

Was ist die UNESCO-Organisation? Wo sitzt sie und wer sind die Ansprechpartner für den Landkreis, die Gemeinden und vor allem für die Grundbesitzer, die hier die Arbeit machen? Die Zentrale befindet sich in Paris, der deutsche Ableger in Bonn. Beides viel zu weit weg von uns. Für uns Einheimische ist das eine anonyme Einrichtung. Wir sind beunruhigt darüber, weil wir nicht genau wissen, was an zukünftigen Beschränkungen auf den Landkreis, auf die Gemeinden und auf die Grundbesitzer zukommen wird. Die Beschränkungen werden umfassend sein, denn die Generalklausel heißt Verschlechterungsverbot.

Was kann das für die unterschiedlichen Nutzungen bedeuten? Betroffen von diesem sogenannten Verschlechterungsverbot werden nicht nur die Bewirtschafter der Flächen sein, sondern in gefährlichem Maße auch die Gemeinden, deren Planungshoheit dadurch tangiert werden wird! Und sogar der Landkreis selbst, der mit Sicherheit so manche notwendige Maßnahme nicht mehr eigenständig genehmigen kann und darf, wenn die Kulturerbe-Kommission nicht damit einverstanden ist - auch wenn es die Gemeinden noch so dringend brauchen würden. So etwas nennen wir eine **Verschlechterung!** Und wir nennen es **Fremdbestimmung!**

Kann die Landbewirtschaftung für immer so bleiben, wie sie jetzt ist? Was wenn Wölfe und Bären kommen? Dann wird sich etwas ändern müssen! Und was ist, wenn diese dann nötigen Änderungen in den Augen der „Aufpasser“ eine Verschlechterung darstellen? Die Zusage, dass die großen Beutegreifer mit einem UNESCO-Prädikat leichter reguliert werden können, darf getrost unter der Kategorie „Augenwischerei“ abgelegt werden und wird sich in Luft auflösen! Denn Wölfe und Bären stehen unter einem strengen europäischen Natur- und Artenschutz und das wird auch die UNESCO Kulturkommission nicht unwirksam machen können! Man muss im Gegenteil davon ausgehen, dass sich das Problem, das da kommen wird, unter einem UNESCO-Label sogar noch verstärken wird. Mit sehr negativen Auswirkungen auf die Tierhaltung, besonders auf die Erhaltung der Almen. Werden in der

Zukunft noch Wirtschaftswege auf unsere Almen gebaut oder erhalten werden können, wenn eine im fernen Paris sitzende Organisation das nicht will? Diese Zufahrtswege sind überlebenswichtig für die Bewirtschaftung der Almen.

Auch die Gemeinden müssen agieren können, unter Umständen auch verbunden mit vorsichtigen Eingriffen in Flächen. Was ist, wenn zum Beispiel ein Gewerbegebiet erweitert oder gar neu entwickelt werden soll? Was ist zum Beispiel mit der Weiterentwicklung von Sportanlagen, oder mit der Anlage einer auch nur kleineren Entlastungsstraße? Was ist mit Maßnahmen zum Hochwasserschutz, Wildbachverbauungen, mit Uferunterhaltungen oder Brückenbauten? Das Wasserwirtschaftsamt hat bereits Bedenken angemeldet. Apropos Brückenbauten: die Querelen um die Dresdner Waldschlößchenbrücke werfen ein bezeichnendes Schlaglicht auf die Praktiken der UNESCO Kulturkommission! Dresden hat dem UNESCO-Kulturerbeprojekt wieder den Rücken gekehrt!

Wir erinnern an die Planungshoheit der Gemeinden. Wir erinnern an das verbriefte Selbstbestimmungsrecht und warnen vor Fremdbestimmung.

Wir denken an Maßnahmen zur klimaschonenden Energieerzeugung, zum Beispiel der Nutzung der Wasserkraft. Wo wäre sie geblieben unter dem UNESCO Kulturlabel? Den Ausbau wie in Großweil wird es nicht mehr geben, selbst die Verlängerungen von Wasserrechten zur klimafreundlichen Energienutzung werden den Bach hinunter gehen! Auch hier darf die Tür nicht zugeschlagen werden!

Ein anderes Beispiel ist die vom Markt Murnau angestrebte Verlagerung des innerörtlich gelegenen Umspannwerkes an die Peripherie des Ortes (die sich zum Bedauern der Bürgerinnen und Bürger aus anderen Gründen zerschlagen hat). Gegen den Willen einer UNESCO Kulturkommission wird sich das sicherlich niemals mehr realisieren lassen! Bereits heute hat die Verwaltung in Murnau Bedenken gegen mögliche Alternativstandorte mit einem Einfluss des in der Nähe liegenden (!) kommenden UNESCO Weltkulturerbes geäußert.

In Mittenwald haben das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen und die Regierung von Oberbayern ebenfalls bereits Bedenken gegen eine Änderung des Flächennutzungsplanes wegen möglicher Auswirkungen auf das UNESCO Weltkulturerbe angemeldet.

Es gibt noch vieles, was es zu berücksichtigen gilt. Und es gibt noch vieles, was man heute noch gar nicht weiß (gar nicht wissen kann) und was unter einem internationalen Schutzstatus nicht verwirklicht werden kann, auch wenn es die Gemeinden noch so dringend brauchen. Die Alarmglocken schrillen überall! Die Gemeinden dürfen sich ihre Planungshoheit nicht aus der Hand nehmen lassen oder gar selbst aufgeben, das sind sie ihren Bürgerinnen und Bürgern schuldig!

Die bei verschiedenen Informationsveranstaltungen versprochene Freiwilligkeit wird schon jetzt nicht mehr eingehalten. Gute Aussichten!

Nochmals zum Verschlechterungsverbot: unser Landkreis, und hier ganz besonders die Gebiete um die Seen, sind an schönen Tagen - und nicht nur dann - derart von Tagesausflüglern überschwemmt, dass es für die einheimische Bevölkerung nur mehr schwer zu ertragen ist. Sollte unser Landkreis UNESCO Weltkulturerbe-Gebiet werden, kommen

unweigerlich noch mehr Tagesausflügler und Neugierige, die alles zuparken und nicht einmal Rettungswege beachten. Die bis in die hintersten Winkel jetzt noch ruhiger Gebiete vordringen, die Natur vermüllen und das Wild permanent beunruhigen. Das ist Verschlechterung! Es darf nicht dazu kommen, dass durch die erwartbaren zusätzlichen Besuchermassen die Natur noch mehr geschädigt und durch den zu erwartenden Rummelplatz der einheimischen Bevölkerung die eigene Heimat nicht mehr gefällt!!! Das wäre die denkbar schlimmste Verschlechterung! Deshalb: keine Anlockungen zusätzlicher Besuchermassen. Die Menschen haben an schönen Tagen schon heute zeitweise kaum Luft zum Atmen!

Fazit: den Gemeinden darf ihre gesetzlich garantierte Planungshoheit nicht beschnitten oder verwässert werden, sie sollten es aber auch nicht selbst tun! Eigenverantwortung statt Fremdbestimmung! Der Tourismusbranche dürfen durch ausufernde Massen von Tagesausflüglern die länger bleibenden und ruhesuchenden Urlaubsgäste nicht vergrämt werden. Die intakten Naturräume dürfen durch weitere Beunruhigung zusätzlicher Besuchermassen nicht noch mehr geschädigt werden. Die in Wald und Flur arbeitenden Menschen erhalten die Landschaft und dürfen bei ihrer Arbeit nicht durch noch mehr unvernünftige Naturnutzer behindert werden. Der Flächenfraß darf zum Beispiel durch zusätzliche Parkplätze nicht noch weiter stimuliert werden. Die von gewissen Kreisen unterschwellig vorangetriebene Unterhöhlung der gemeindlichen Planungshoheit darf nicht passieren! Unsere gewählten Vertreter dürfen sich das keinesfalls aus der Hand nehmen lassen!

Alles in allem: die einheimische Bevölkerung, die sich jetzt eingeengt fühlt, muss unter allen Umständen vor zusätzlicher Menschenmassen-Überflutung (vergleiche Kochel-Walchensee, Tegernsee, Füssen-Schwangau, Bamberg usw.) geschützt werden. Die Landschaft, die Wälder und die sensiblen Naturräume müssen unbedingt beruhigt werden. Ein UNESCO Prädikat bewirkt genau das Gegenteil. Es zieht zusätzliche Massen an Tagesbesuchern an und verschlimmert die Situation vor Ort bis ins Unerträgliche!

Deshalb bitten wir Sie, sehr geehrter Herr Landrat und sehr geehrte Damen und Herren des Kreistages, dem Beitritt in das UNESCO Weltkulturerbe nicht zuzustimmen und in die Speichen zu greifen, um das Rad des immer höher, weiter und immer mehr Menschen anzuhalten und wenn es möglich ist, wenigstens ein kleines Stück weit in Richtung eines vernünftigen Mittelweges zurückzudrehen.

Wir versichern Ihnen, dass sie uns und bestimmt auch den Großteil der Bevölkerung bei diesen Bemühungen auf Ihrer Seite haben werden.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Landrat, für Ihre Aussage in Ohlstadt, dass jeder, der seine Grundstücke nicht im Weltkulturerbegebiet enthalten haben will, dann auch nicht dabei sein wird.

Mit freundlichen Grüßen,

Die Gründer der Interessengemeinschaft zum Schutz der Kulturlandschaft

Joseph Poethingers  
Barthelmann den  
[Signature]

W. H. [Signature]  
[Signature]

f Poettinger  
ggaben 56  
H Mürnan  
ie Gröndler  
nteressengemeinschaft  
hitz d. Kulturlandschaft

Landratsamt  
Garmisch-Partenkirchen  
13. April 2021  
Az. .... Beleg

An die Damen u. Herren  
des Kreistages  
des Lkrs. Garmisch-Partenkirchen



**DER LANDRAT DES LANDKREISES  
GARMISCH-PARTENKIRCHEN**

Herrn  
Josef Poettinger  
Burggraben 56  
82418 Munrau a. Staffelsee

Garmisch-Partenkirchen, 14. Mai 2021  
Az: BdL-0402

**Schreiben der Interessensgemeinschaft zum Schutz der Kulturlandschaft**

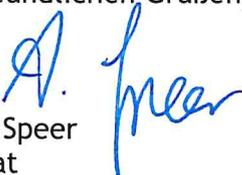
Sehr geehrter Herr Poettinger,

bezugnehmend auf das Schreiben der Interessensgemeinschaft, das unser Haus am 13. April 2021 erreichte, möchte ich Ihnen in der Anlage den Kommentar des zuständigen Sachgebiets auf Ihre Darstellung zukommen lassen.

Für die längere Bearbeitungszeit bitte ich um Verständnis. Ich verweise dabei auf die geführten Telefonate und auf unsere Zwischennachricht vom 29. April 2021.

Dieses Schreiben wird zusammen mit Ihrem Anschreiben, welches Sie zudem als Anzeige im Garmisch-Partenkirchner Tagblatt am 3. Mai 2021 veröffentlichen ließen, wie weitere Dokumente, allen Kolleginnen und Kollegen des Kreistags im Ratsinformationssystem sowie der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung auf der Homepage zur Kenntnis gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

  
Anton Speer  
Landrat

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen  
Sachgebiet 32

Naturschutz, Landwirtschaft, Gartenbau, Schifffahrt und Wasserwirtschaft

**Kommentierung des Schreibens von Josef Poettinger / Interessensgemeinschaft Murnauer Moos und seiner öffentlichen Bekanntmachung im Garmisch-Partenkirchner Tagblatt vom 03.05.2021**

Die Ausführungen von Josef Poettinger/Interessensgemeinschaft zum geplanten Weltkulturerbe sind von Sorgen über massive Einschränkungen durch die Unesco und vor anderen negativen Folgen geprägt. Zu dieser negativen Sichtweise kommt der Verfasser auch aufgrund von diversen Fehlannahmen und Fehlinformationen, die hier kurz kommentiert werden sollen:

- Zunächst einmal ist die geplante Unesco-Bewerbung keine Bestrebung der Unteren Naturschutzbehörde, wie behauptet. Inhaltlich verantwortlich sind vielmehr die landwirtschaftlichen Verbände BBV und AVO sowie der Landkreis Garmisch-Partenkirchen.
- Im Schreiben wird der Unesco unterstellt, „anonym“ und „aus großer Entfernung“ zu agieren und viele Einschränkungen über das Gebiet zu bringen. Den Grund für diese Annahme bleibt das Schreiben schuldig.

Das Welterbeprogramm möchte seine ausgezeichneten Gebiete und die sie erhaltenden Menschen aber bestimmt nicht schädigen, sondern wird eher an der Erhaltung der definierten Werte Interesse haben. Auch deshalb ist das Unesco-Label eine weltweit begehrte und respektierte Auszeichnung.

- Der Verfasser verwechselt „Weltkulturerbe“ ganz offensichtlich mit „Natura 2000“ und „FFH“, denn beim Unesco Welterbe gibt es den Begriff „Verschlechterungsverbot“ nicht. Die entsprechenden Ausführungen sind deshalb irreführend und abwegig.

In Welterbe-Kulturlandschaften gelten keine rechtswirksamen zusätzlichen Vorschriften, hier gilt kein Verschlechterungsverbot und im Gegensatz zu FFH gibt es auch keine fremdbestimmten Erhaltungsziele. Bei der Unesco können im Gegensatz zu FFH alle Beschreibungen, Ziele und auch das Management von den Menschen vor Ort selbst formuliert und bestimmt werden. Das sind die beiden großen Unterschiede.

- Es wird bezweifelt, dass wegen Unesco die Schutzvorschriften für den Wolf geändert werden und sogar vermutet, dass die Wolf-Probleme sich unter einem Unesco sogar noch verstärken könnten!

Selbstverständlich verändert ein Welterbe-Status die Rechtslage auch hier nicht, weder zum Guten, noch zum Schlechten. Durch die Verankerung des Themas „Wolf“ im Managementplan ergeben sich jedoch aus Sicht der Alm- und Landwirtschaft zusätzliche und sehr starke Argumente, die von den Verantwortlichen in der politischen Auseinandersetzung oder bei der Interessensabwägung genutzt werden können.

Überhaupt nicht erschließt sich, warum sich die Probleme mit Wölfen in einem Welterbegebiet sogar noch verstärken sollen.

Dass der Bau zur Erhaltung der Kulturlandschaft notwendiger Zufahrtswege in einer Welterbe-Kulturlandschaft erschwert wäre, ist eine unsinnige und unlogische Vermutung. Wenn es überhaupt einen Zusammenhang gibt, dann ist das Gegenteil zutreffend, denn es geht ja darum, die Kulturlandschaft zu erhalten.

- Die Planungshoheit der Gemeinden sei in Gefahr. Einen Grund dafür nennt der Autor des Schreibens nicht. Tatsächlich bleiben die Vorschriften des Baugesetzbuches und somit die Planungshoheit auch in einem Welterbe-Gebiet unverändert gültig.
- Völlig unbegründet und frei erfunden ist auch die Vermutung, die Wasserkraftnutzung sei in einer Unesco-Kulturlandschaft erschwert oder unterbunden. Wasserkraftnutzung ist abgesehen davon kein Faktor, der in irgendeinem Zusammenhang mit dem „Grünlandwirtschaftssystem mit Nutztierhaltung“ steht, um welches es bei diesem Antrag geht.
- Zur Verlegung des Umspannwerkes Murnau kann keine Beurteilung abgegeben werden, da die näheren Umstände nicht bekannt sind. Falsch ist aber ganz sicher die Behauptung, wonach sich „gegen den Willen einer Unesco-Kulturkommission“ eine Verlegung nicht realisieren lassen würde. Tatsächlich könnte die Unesco dem Markt Murnau nicht untersagen, das Umspannwerk wohin auch immer zu verlegen. Bei sehr flächenintensiven, kulturlandschaftszerstörenden Projekten kann es nur sein, dass das Prädikat infrage gestellt wird. Beim Hotelprojekt im landschaftlich exponierten Tonihof-Areal in den Buckelwiesen war es um die Schmälerung der Chancen bei einer Bewerbung, nicht um die baurechtliche Zulässigkeit gegangen.
- Es wird auch das Gegenargument Tourismus genannt und die Überschwemmung der sensiblen Landschaft durch Tagesausflügler beklagt.

Der Tagestourismus und der individuelle Ausflugsverkehr sind tatsächlich zur Belastung geworden. Tagestouristen sind die am schwersten zu lenkende Gruppe, da sie sich meistens auskennen und wissen, was sie wollen.

Dieser Ausflugsverkehr wird aber auch künftig nicht durch Unesco gesteuert, sondern eher durch den Wetterbericht und die jeweilige Wochen- und Feiertagslage. Die Unesco-interessierte Zielgruppe ist im Gegensatz zu den Tagesausflüglern voraussichtlich nicht nur zahlenmässig in der Minderzahl, sondern viel besser lenkbar und bietet sogar positive Anknüpfungspunkte für die Tourismusdestinationen des Landkreises.

- Der letzte Abschnitt wiederholt im Wesentlichen die Behauptungen und fordert eine absolute und parzellenscharfe Berücksichtigung von Einzelwünschen.

Es wurde stets betont, dass es nicht möglich sei, eine Karte in Form eines Schweizer Käses zu zeichnen, wer dies fordert, fordert Unmögliches.

Abgesehen davon wurden die Wünsche sehr weitgehend berücksichtigt:

Freiwilligkeit wird groß geschrieben:

- Es fängt schon damit an, dass die Bewerbung selbst freiwillig ist, und es dem gewählten Kreistag obliegt, einen Antrag zu stellen oder nicht.
- Die Texte wurden vor Ort geschrieben, jeder konnte und kann sich mit Änderungswünschen einbringen.
- Der heutige Stand der Karte ist Ergebnis eines jahrelangen Abstimmungsprozesses zwischen Landkreis, Gemeinden und Landwirtschaft. Zahlreiche Änderungswünsche aus der Bevölkerung wurden zusätzlich berücksichtigt.

Es ist ein Gebietsumgriff entstanden, der gerade noch die Inhalte des Antragsdossiers widerspiegelt. Eine noch weitergehende Zerstückelung oder Durchlöcherung aufgrund von Einwendungen Einzelner wurde nicht zugesagt („Schweizer Käse“) und würde nur die gesamte Bewerbung gefährden.